

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2011
Nummer: 20
Datum: 7. Oktober 2011

Inhalt: Gebührenordnung für den berufsbegleitenden
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

Vom 30. September 2011

Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

Vom 30. September 2011

Aufgrund von § 2 Abs. 1 Satz 2 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Gebührenordnung:

§ 1 Gebührenerhebung

¹Die Hochschule Hof erhebt für die Teilnahme am berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft Gebühren. ²Dies gilt auch für die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs im Rahmen eines Modulstudiums.

§ 2 Gebührentatbestand

¹Die Gebühren sind von jedem Studierenden und jeder Studierenden zu entrichten, der oder die an der Hochschule Hof im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft immatrikuliert ist, ohne beurlaubt zu sein. ²Für Studierende, die in Modulstudien immatrikuliert sind, welche sich auf Module dieses Studiengangs beziehen, gilt dies entsprechend. ³Satz 1 gilt mit der Maßgabe, dass Studierende, die ihre Bachelorarbeit abgegeben und alle weiteren nach der Studien- und Prüfungsordnung erforderlichen Prüfungen bestanden haben, ab dem Semester, das auf die Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen folgt, nicht mehr der Gebührenpflicht unterliegen.

§ 3 Gebührenhöhe und Fälligkeit

(1) ¹Die Gebühr für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Studiengangs besteht in der Summe aus

- a) einmalig 400,00 Euro, fällig mit der Immatrikulation, zuzüglich
- b) monatlich 205,00 Euro, im Voraus fällig zum Beginn des Monats.

²Die in Satz 1 genannte Gebühr vermindert sich um die im jeweiligen Semester fälligen Studentenwerksbeiträge¹.

¹ Die von der Hochschule gemäß Art. 95 Abs. 3 bis 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes eingehobenen Studentenwerksbeiträge richten sich nach den jeweils gültigen Satzungen des Studentenwerks Oberfranken.

(2) ¹Die Gebühr für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Modulstudien besteht in der Summe aus

- a) 70,00 Euro pro Semester, zuzüglich
- b) für jedes belegte Modul 70 Euro pro Credit.

²Die in Satz 1 genannte Gebühr ist semesterweise im Voraus fällig.

(3) ¹Zahlungsempfänger ist die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof. ²Die fälligen Zahlungen sind durch Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren zu entrichten.

(4) Sonstige etwaige Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule Hof und die Erhebung des Studentenwerksbeitrags bleiben unberührt.

(5) Bei Unterbrechung des Studiums oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss – gleich aus welchem Grund – besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 20. Juli 2011.

Hof, den 30. September 2011

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Ordnung wurde am 30. September 2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. September 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2011.